

Fachdienst Organisation und IT
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 / 1. Ergänzung		
Beschlussvorlage Nr. 185/2018/1		
Produkt:		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	26.11.2018
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	10.12.2018

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden in der Anlage dargelegt.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: / /		
Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produkte und Produktsachkonten können diese nicht aufgeführt werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)		

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

Begründung:

Mit Beschlussvorlage 185/2018 sind die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Änderungen des bisherigen Stellenplans eingebracht worden. Gegenüber dieser Vorlage sind zwischenzeitlich folgende weitere Änderungen notwendig geworden:

FD	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen	Siehe lfd. Nr. Anlage
W/A	Neu	EG 9a	-	0,5	Neuschaffung einer halben Stelle zur Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes im Bereich der Gesamtverwaltung und zur Unterstützung bei der Umsetzung weiterer Arbeitsmarktmaßnahmen. Durch die Realisierung eines kw-Vermerkes ist die Stelle 20840 weggefallen. Um die gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe weiterhin wahrnehmen zu können, ist die Schaffung des Stellenanteils trotz der bestehenden HSK-Maßnahme 144a (Auflösung der Stabsstelle W/A) erforderlich.	1a
W/A	Neu	A 10	-	0,37	Neuschaffung eines Stellenanteils im Umfang von 0,37 zur Koordination von Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Durch die Realisierung eines kw-Vermerkes ist die Stelle 20840 weggefallen. Um die gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe weiterhin wahrnehmen zu können, ist die Schaffung des Stellenanteils trotz der bestehenden HSK-Maßnahme 144a (Auflösung der Stabsstelle W/A) erforderlich. In der Regel erfolgt zudem eine 100%ige Refinanzierung der entstehenden Personalkosten.	1b
10	115901	EG 11	-	-	Umwandlung der Stelle von A 12 LBesG nach EG 11 TVöD. Die Stelle wurde mit einer Tarifbeschäftigten besetzt.	1c
ÖRP	155903	EG 11	-	-	Umwandlung der Stelle von A 12 LBesG nach EG 11 TVöD. Die Stelle wurde mit einem Tarifbeschäftigten besetzt.	2a
11	Neu	A 10	-	1,0	Neuschaffung einer Stelle für Personalsachbearbeitung. Um die einzelnen Fachdienste zu entlasten und einheitliche Verfahren zu sichern, sollen Stellenbesetzungsverfahren zentral durch den Fachdienst Personal begleitet werden. Hierzu ist die Schaffung einer entsprechenden Stelle erforderlich.	13a
11	Neu PPool	EG 5	-	1,0	Neuschaffung einer Stelle im Personalpool unter Anbringung eines kw-Vermerkes für einen Kulturhausmitarbeiter, der aus gesundheitlichen Gründen die Aufgaben seines originären Arbeitsplatzes nicht mehr wahrnehmen kann.	13b

FD	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-rin-gung	Erhö-hung	Geplante Änderungen	Siehe lfd. Nr. Anlage
11	115913 PPool	A 10	1,0	-	Hinweis: Der an der Stelle angebrachte kw-Vermerk konnte realisiert werden, da der Feuerwehrbeamte ab 01.10.2018 eine Stelle in der Laufbahngruppe 2 besetzt.	13c
32	B120163	EG 4	-	-	Umwandlung der bis zum 30.09.2019 befristeten Planstellen in unbefristete Planstellen. Durch den bisherigen Einsatz der Abfallstreifen ist eine positive Entwicklung im Bereich der Sauberkeit der Stadt festzustellen. Zur Weiterführung der Maßnahme werden die Mitarbeiter/innen im Innen- und Außendienst dauerhaft benötigt.	22a
32	B120164	EG 4	-	-		22b
32	B120165	EG 4	-	-		22c
32	B120168 0,65	EG 9a	-	-		22d
33	20941	A 10	-	-	Umwandlung der Stelle von EG 9c TVöD in A 10 LBesG, da die Stelle mit einer Beamtin besetzt wurde.	22e
33	Neu Befristet	EG 8	-	1,0	Schaffung einer befristeten Planstelle für die Zeit vom 01.07.2019 bis zum 31.10.2020. Zur Vorbereitung und Durchführung der Europawahl in 2019 und der Kommunalwahl in 2020 ist im Bürgeramt zusätzliches Personal erforderlich. Bis zum 30.06.2019 stehen hierfür nicht besetzte Stellenanteile zur Verfügung, die aufgrund des kurzen Befristungszeitraums nicht besetzt werden können. In der Zeit zwischen Europawahl und Kommunalwahl sollen von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin allgemeine Serviceaufgaben im Bürgeramt wahrgenommen werden.	22f
37	22446	A 8	-	-	Anhebung der 39 zurzeit nach A 7 LBesG ausgewiesenen Stellen im Einsatzdienst nach A 8 LBesG aufgrund zusätzlich erforderlicher Qualifikationen, insb. Notfallsanitäter/in. Nach ersten Zwischenergebnissen des für 2018 angekündigten Gutachtens der KGSt zur Stellenbewertung Feuerwehr ist von einer Anhebung der A 7er-Stellen um ein oder zwei Besoldungsgruppen auszugehen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der zusätzlichen Notfallsanitäterqualifikation geboten. Um Abwanderungstendenzen des Personals entgegenzuwirken, sollen diese Stellen im Vorgriff auf das in 2019 erwartete KGSt-Gutachten bereits jetzt nach A 8 LBesG angehoben werden, da andere Kommunen entsprechend verfahren. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.	22g
37	22459	A 8	-	-		
37	22591	A 8	-	-		
37	22592	A 8	-	-		
37	22593	A 8	-	-		
37	22594	A 8	-	-		
37	22596	A 8	-	-		
37	22597	A 8	-	-		
37	22600	A 8	-	-		
37	22602	A 8	-	-		
37	22603	A 8	-	-		
37	22607	A 8	-	-		
37	22609	A 8	-	-		
37	22611	A 8	-	-		
37	22612	A 8	-	-		
37	22613	A 8	-	-		
37	91507	A 8	-	-		
37	91508	A 8	-	-		
37	91509	A 8	-	-		
37	91510	A 8	-	-		
37	108775	A 8	-	-		
37	108776	A 8	-	-		
37	108777	A 8	-	-		
37	108778	A 8	-	-		
37	108779	A 8	-	-		
37	108780	A 8	-	-		

FD	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-rin-gung	Erhö-hung	Geplante Änderungen	Siehe lfd. Nr. Anlage
37	108781	A 8	-	-		
37	108782	A 8	-	-		
37	115943	A 8	-	-		
37	115944	A 8	-	-		
37	115947	A 8	-	-		
37	115948	A 8	-	-		
37	115949	A 8	-	-		
37	115950	A 8	-	-		
37	115952	A 8	-	-		
37	115953	A 8	-	-		
37	115954	A 8	-	-		
37	115955	A 8	-	-		
37	115956	A 8	-	-		
37	22449	A 8	-	-		
37	Neu	A 9	-	1,0	Neuschaffung einer Stelle für die Nachwuchsförderung des Ehrenamtes. Die Stelle ist erforderlich, um dem zunehmend wegbrechenden Engagement im ehrenamtlichen Bereich der Feuerwehr entgegenzuwirken.	22i
37	Neu	A 9	-	1,0	Neuschaffung einer Stelle aufgrund des gestiegenen Arbeitsanfalls in der Abteilung Technik.	22j
37	Neu	A 10	-	1,0	Neuschaffung einer Stelle Leitung Rettungsdienst. Aufgrund des personell und organisatorisch stetig wachsenden Aufgabenfelds des Rettungsdienstes ist eine zusätzliche Stelle erforderlich. Mit dem Vorschlag folgt die Verwaltung auch einer Forderung des Personalrates.	22k
50.2	21032 0,5	EG 5	-	-	Abwertung der halben Stelle von EG 6 TVöD nach EG 5 TVöD nach Neubewertung.	27a
51.2	64245	S 14	-	-	Umwandlung der Stelle von A 10 LBesG nach S 14 TVöD, da die Planstelle mit einer/einem Tarifbeschäftigten besetzt werden soll.	45a
51.3	21127	S12	-	-	Abwertung der Stelle von S 15 nach S 12 TVöD nach einer Neubewertung.	46a
51.5	116036 0,5	EG 13	-	-	Umwandlung der halben Stelle einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen in eine halbe Stelle für eine Psychologin/einen Psychologen. Zur Erledigung der Aufgabe „Frühe Hilfen“ ist eine Qualifikation als Psychologin/Psychologe erforderlich. Die bisher nach S 12 TVöD ausgewiesene halbe Stelle ist daher nach EG 13 TVöD auszuweisen.	52a

Die Anlage „Erläuterung Stellenplanänderungen 2019“ wurde um die genannten Änderungen ergänzt.

Die Beteiligung des Personalrats gemäß § 75 Abs. 1 LPVG wurde eingeleitet.

Der Stellenplan ist nach § 79 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und

nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) eine Anlage zum Haushaltsplan. Der amtliche Stellenplan nach § 8 GemHVO NRW einschließlich der beizufügenden Übersichten wird daher der Haushaltssatzung als Anlage beigelegt.

Lüdenscheid, den 08.11.2018

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Anlage:

Erläuterung Stellenplanänderungen 2019, 1. Ergänzung (inklusive der zur Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2018 eingebrachten Änderungen).